



## Frohe Weihnachten und ein gutes Jahr 2019



Landrat Michael Geisler: „Vor kurzem durfte ich Chronisten und Heimatforschern unseres Landkreises im Rahmen einer Veranstaltung im Kreistagsaal des Schlosses Sonnenstein meine persönliche Wertschätzung entgegenbringen. Ihnen haben wir es zu verdanken, dass wir noch heute die Vergangenheit nachempfinden, darüber berichten und von ihr lernen können.“

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

jeder von uns verbindet mit dem Jahr 2018 seine persönlichen Erlebnisse und Ereignisse, jeder hat es auf seine Art und Weise gelebt und kann nun zum Jahresende auf das Vergangene zurückblicken. Von Seiten der Landkreisverwaltung und der politischen Gremien waren wir bestrebt, im Interesse des Gemeinwohls gute und weitsichtige Entscheidungen zu treffen. Gemeinsam konnten wir viele kleine und große Maßnahmen umsetzen und werden auch im Jahr 2019 alles dafür tun, damit Sie gut und gerne in unserem Landkreis leben. Es ist nun an der Zeit Bilanz zu ziehen. Was haben wir geschafft?

Ich möchte mit den Baumaßnahmen beginnen, denn hier hat sich einiges bewegt: Beispielhaft möchte ich die Sanierung des Weißeritzgymnasiums in Freital nennen, die auf einem guten Weg ist. Die Wiederinbetriebnahme des Schulgebäudes ist für Ende April 2019 geplant. Das Dach der Uhrmacherschule in Glashütte in der Außenstelle des BSZ „Otto Lilienthal“

ist nach viermonatiger Bauzeit wieder in Ordnung und für das Leistungssportzentrum Altenberg wurde Ende August 2018 der Grundstein gelegt. Insgesamt ist dieses Mammutprojekt mit rund zwölf Millionen Euro veranschlagt. Geplant ist die Fertigstellung im Jahr 2020.

Zahlreiche Straßenbaumaßnahmen im gesamten Landkreisgebiet haben zur Verbesserung der Infrastruktur beigetragen. Oftmals waren sie für Anwohner und Verkehrsteilnehmer mit größeren Einschränkungen verbunden – an dieser Stelle vielen Dank für Ihr Verständnis.

Das zu Ende gehende Jahr stand ganz im Zeichen des Ehrenamtes. Auf der Grundlage der vom Freistaat Sachsen im April Jahr 2018 erlassene Richtlinie „Wir für Sachsen“. erhielt der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in diesem Jahr 100.000 Euro als sogenanntes „Kommunales Ehrenamtsbudget 2018“. Mit diesem Geld konnten ehrenamtlich geführte Kleinprojekte von Vereinen und Initiativgruppen im Landkreis unterstützt werden. Im September durfte ich die

Bescheide überreichen und auch in den nächsten zwei Jahren werden wieder etliche Zuwendungsempfänger verdientermaßen in den Genuss einer Finanzspritze kommen.

### Liebe Leserinnen und Leser,

das neue Jahr wird uns wieder vor viele Herausforderungen stellen. Ich möchte diese gern mit Ihnen gemeinsam annehmen. Nicht immer läuft alles so, wie wir uns das wünschen. Aber es geht uns auch nicht schlecht – der Arbeitsmarkt benötigt dringend gute Fachkräfte und unsere jungen Leute finden hier eine gute berufliche Perspektive. In diesem Jahr habe ich viele Menschen getroffen, die mit ihrer persönlichen Situation zufrieden sind. Wie wir uns weiterentwickeln, liegt letztendlich an uns allen. Ich hoffe auf Ihre Ideen, Ihre Vorstellungen und auf Ihre konstruktive Kritik.

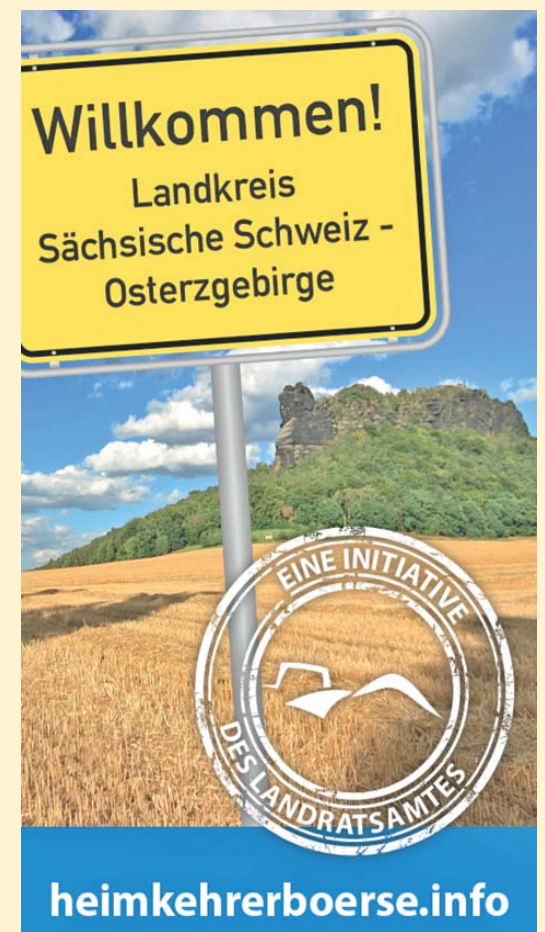
In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest sowie Zufriedenheit, Gesundheit und Glück für das neue Jahr.

Ihr Landrat Michael Geisler

## Weihnachten zu Hause?

Langsam kehrt die Vorfreude auf das nahende Fest ein. Viele junge Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen ihre Heimat verlassen haben, kommen über die Weihnachtstage in ihr ehemaliges Zuhause und wünschen sich vielleicht, ihren Lebensmittelpunkt wieder dauerhaft hier aufzubauen. Leben und arbeiten in der Heimat, in der Nähe von Familie und Freunden sein: Besonders in der Weihnachtszeit stehen für viele diese Fragen zur Gestaltung des persönlichen Glücks und des Lebenswegs im Mittelpunkt.

Für die Menschen, die sich in unserer Region beruflich neu orientieren oder in die Heimat zurückkehren möchten, enthält unsere Heimkehrerbörse unter [www.heimkehrerboerse.info](http://www.heimkehrerboerse.info) Wissenswertes und Tipps für alle Belange, die das Ankommen erleichtern sowie aktuelle Ausschreibungen für Job-suchende.



Der nächste Landkreisbote  
erscheint am  
18. Januar 2019.



## Neue Verkehrsgesellschaft – Neues Logo

### Die Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH (RVSOE) stellt sich vor

Am 31. Dezember 2018 ist es soweit – die beiden zu Beginn der 1990er Jahre gegründeten Verkehrsgesellschaften Regionalverkehr Dresden GmbH (RVD) und Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH (OVPS) fusionieren. Die RVSOE erscheint dann mit einem neuen Logo, was sukzessive auf den Bussen im gesamten Landkreis zu sehen sein wird. Der Kreistag hatte im November dieses Jahres nach langen Vorbereitungen dem Zusammenschluss der Gesellschaften seine Zustimmung gegeben. So war der Weg frei die letzten formellen Voraus-

setzungen für die Landkreisgesellschaft zu schaffen.

#### Wenige Änderungen für Fahrgäste und Mitarbeiter

Änderungen für die Fahrgäste sind, abgesehen von der neuen Erscheinung und den neuen Kontaktdaten, nicht spürbar. Der Fahrplan und Tarif bleiben unverändert, sodass die Beförderung ganz normal fortgeführt werden kann. Ab dem



zu gegebener Zeit sind die neuen Kontakte auch im Internet unter [www.rvsoe.de](http://www.rvsoe.de) zu finden.

Auch die über 500 Mitarbeiter spüren nur wenig vom geänderten Arbeitgeber. Lediglich etwa zehn Verwaltungsmitarbeiter müssen umziehen, da die kaufmännische Abteilung in Pirna und die Abteilung Betrieb / Technik in Dresden konzentriert werden.

#### Steigerung der Fahrgastzahlen

Mittlerweile befördern beide Unternehmen zusammen weit über 10 Millionen Fahrgäste pro Jahr. An dieser positiven Bilanz will der alte und neue Geschäftsführer Uwe Thiele festhalten und sie weiter ausbauen. Mit der Landkreisgesellschaft können nun die über 200 Busse und das Personal flexibel im gesamten Kreisgebiet eingesetzt werden, gute Voraussetzungen für einen stabilen Nahverkehr.

Also heißt es nur noch zu sagen: **Ade RVD und OVPS - hallo RVSOE!**

## Kleines Behördenlexikon – heute: Beglaubigungen

Mitunter kommt man in eine Situation, in der beglaubigte Dokumente vorgelegt werden müssen. Damit wird die Echtheit, z. B. einer Urkunde oder eines Zeugnisses, bestätigt. Es werden zwei Arten von Beglaubigungen unterschieden: die allgemeine amtliche und die öffentliche Beglaubigung.

**Allgemeine amtliche Beglaubigungen erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den vier Bürgerbüros** des Landratsamtes in Pirna, Freital, Dippoldiswalde und Sebnitz zu den regulären Öffnungszeiten. Hier können Abschlusszeugnisse, Lehrgangszertifikate, Unterlagen für den Rententräger und Urkunden, welche vom Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge selbst ausgestellt wurden, beglaubigt werden.

Personenstandsdaten, wie z. B. Personalausweise, Geburtsurkunden, Sterbeurkunden, Gerichtsbeschlüsse und Notarverträge, können nicht durch das Bürgerbüro des Landratsamtes beglaubigt werden. Diese Beglaubigungen werden von den Standesämtern, Einwohnermeldeämtern oder Notariaten vorgenommen, welche das Original ausgestellt haben.

Für die Beglaubigung muss das Original des Dokumentes vorgelegt werden. Auf der zuvor angefertigten Kopie erfolgt dann der Beglaubigungsvermerk der Behörde. Damit wird die Übereinstimmung des Textes auf der Kopie mit dem auf dem Original bestätigt.

Öffentliche Beglaubigungen und Beurkundungen, wie beispielsweise im Sozialamt in der Betreuungsbehörde (z. B. Vorsorgevollmachten) oder im Jugendamt (z. B. Unterhaltsangelegenheiten), werden im jeweiligen Fachamt erteilt. Hier sollte unbedingt im Vorfeld ein Termin vereinbart werden.



#### So erhalten Sie ein beglaubigtes Dokument:

- Kopieren Sie nach Möglichkeit das zu beglaubigende Dokument.
- Legen Sie die Kopie und das Original im Landratsamt (Bürgerbüro bzw. Fachamt) vor.
- Zur Legitimation benötigen Sie zudem Ihren Personalausweis oder Reisepass.
- Jetzt wird verglichen, ob Kopie und Original übereinstimmen. Wenn das der Fall ist, wird das mit einem unter die Abschrift zu setzenden Beglaubigungsvermerk bestätigt. Der Beglaubigungsvermerk wird mit dem Dienstsiegel und der Unterschrift des zuständigen Bediensteten versehen.

**Für eine Beglaubigung werden Gebühren erhoben.** Gemäß Verwaltungskostensatzung vom 23.06.2017 betragen diese zwischen 0,50 bis 50,00 EUR.

Bei Fragen zum Thema Beglaubigungen wenden Sie sich gern an die Bürgerbüros des Landratsamtes.

#### Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Bürgerbüro  
Schloßhof 2/4  
01796 Pirna  
Telefon: 03501 515-0

## Breitbandausbau als Landkreisprojekt

In seiner Sitzung am 17.09.2018 sprach sich der Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für die Koordination eines kreisweiten Ausbauprojektes zum Breitband durch die Landkreisverwaltung aus. Voraussetzung ist die gesicherte Finanzierung über die Fördermittel von Bund und Land sowie über die Kompensationsleistungen des Landes. Die Umsetzung des Projektes ist nur möglich, wenn sich ein Großteil der kreisangehörigen Kommunen beteiligt. Sinnvoll ist die Teilnahme derjenigen Kommunen, die noch sogenannte „weiße Flecken“ in ihrem Gemeindegebiet haben. Das kann auch Kommunen betreffen, die bereits ein Ausbauprojekt abgeschlossen haben oder in

welchen ein Telekommunikationsunternehmen einen eigenwirtschaftlichen Ausbau umsetzt.

Bis Ende des Jahres 2018 können sich die Kommunen zur Mitwirkung am Landkreisprojekt entschließen. Dazu wird eine Vereinbarung mit dem Landkreis abgeschlossen, welche durch einen entsprechenden Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschluss legitimiert sein muss.

#### Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Breitbandkoordinator  
Matthias Otto  
Schloßhof 2/4  
01796 Pirna  
Tel.: 03501 515-1505  
E-Mail: [info-breitband@landratsamt-pirna.de](mailto:info-breitband@landratsamt-pirna.de)

#### Gefragt – erklärt:

„Weiße Flecken“ sind Gebiete, die derzeit nicht über eine Breitbandversorgung von mindestens 30 Mbit/s verfügen und in welchen für die nächsten drei Jahre kein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch ein Telekommunikationsunternehmen erfolgen wird. Wenn ein Ausbau durch die Telekommunikationsunternehmen sich aufgrund einer geringen Anzahl an potenziellen Kunden nicht amortisiert, dann kommt es in der Regel zu keinem eigenwirtschaftlichen Ausbau.

Nur diese als „weiße Flecken“ bezeichneten Gebiete sind aufgrund des Marktversagens und der geringen Anschlussgeschwindigkeit förderfähig.

## Landkreisrückblicke

06.12.2018

### „Gute Visionen brauchen Fahrpläne“ - Regionalkonferenz im Landkreis



Bei der Regionalkonferenz der Lokalen Aktionsgruppen der LEADER-Regionen „Silbernes Erzgebirge“ und „Sächsische Schweiz“ in der Heidescheune in Cotta blickten die Regionalmanager mit den eingeladenen Kommunen, Verbänden, Vereinen, regional interessierten Partnern sowie Bürgern auf aktuelle Ergebnisse aus dem LEADER-Prozess zurück. Gleichzeitig stellten sie die Weichen für die neue Förderperiode und warben um Unterstützung durch den Freistaat Sachsen. Bei der Gelegenheit übergab Landrat Michael Geisler zwei Fördermittelbescheide: Über knapp 144.000 Euro an die Reichenauer Motorradwerkstadt Scholz Engineering sowie über knapp 60.000 Euro an den Posaunenchor der Kirchgemeinde Dittersbach-Elbersdorf.

06.12.2018

### Ehrenamt hat viele Gesichter - Dank an Ortschronisten und Heimatvereine

Wie vielfältig das Ehrenamt im Landkreis ist, zeigte sich im Kreistagsaal des Pirnaer Landratsamtes. Vertreter von Heimatvereinen und Ortschronisten waren unter dem Motto „Unser Ehrenamt im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ herzlich eingeladen. Die Staatssekretärin für Soziales und Verbraucherschutz, Regina Kraushaar und Landrat Michael Geisler richteten wertschätzende Worte an die rund 80 Gäste und dankten für ihre ehrenamtliche Arbeit sowie ihren wichtigen Beitrag zu einem lebendigen Gemeindeleben. Die Veranstaltung war Bestandteil der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, wozu der Freistaat Sachsen im April 2018 die Richtlinie „Wir für Sachsen“ erließ.

05.12.2018

### Dachsanierung in der Uhrmacherschule in Glashütte abgeschlossen

Nach vier Monaten Bauzeit wurden die Sanierungsarbeiten im BSZ „Otto Lilienthal“ in der Außenstelle in Glashütte abgeschlossen. Zum feierlichen Abschluss kamen auch Landrat Michael Geisler, Schulleiterin des BSZ, Ina Driesel, Fachleiter der Uhrmacherschule, Heiko Stefan, sowie Vertreter der beteiligten Baufirmen und der Uhrenhersteller. Mit der Aufnahme der Dachsanierung in den Maßnahmeplan des Programms „Brücken in die Zukunft“ konnte im Jahr 2016 mit der

Planung der Maßnahmen begonnen werden. Insgesamt betragen die Baukosten ca. 565.000 Euro. Davon wurden rund 190.000 Euro über Fördermittel des Bund-Länder-Programms VwV Investkraft – „Brücken in die Zukunft“ – finanziert. Der Landkreis übernahm ca. 375.000 Euro als Eigenmittel.



27.11.2018

### Bürgerinitiative stellt im Landratsamt ihre Pläne zum Basistunnel Dresden - Prag vor

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) plant mit der Tschechischen Republik den Neubau einer Bahn-Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Dresden und Prag. Vertreter der Bürgerinitiative „Basistunnel nach Prag“ stellten Landrat Michael Geisler und Mitarbeitern der Kreisverwaltung eine alternative Streckenführung zur derzeit favorisierten vor und warben um Unterstützung. Ziel ist ein durchgehender Basistunnel zwischen Heidenau und Tschechien ohne jegliche offene Streckenführung, u. a. um die Verlagerung der Lärmbelastung in andere bewohnte Gebiete zu vermeiden. Landrat Michael Geisler unterstützte das Ansinnen einer Bürgerbeteiligung und gab Hinweise zum weiteren Verfahren.

## Sozial- und Ausländeramt - Pflege(netz)koordinatorin „Demenz und DANN?“

**Der Informations- und Aktionstag zum Thema Demenz am 16.11.2018 im HELIOS Klinikum Pirna wurde organisiert von der Pflege(netz)koordinatorin des Landkreises, gemeinsam mit den Partnern aus dem Pflegenetz.**

Pflegeeinrichtungen, Wohnungsgesellschaften, Nachbarn, Ärzte oder aber Pflegedienste und Vereine sind, die mit der Problematik zu tun haben.

**Angehörige sollen unterstützt werden**

Wir werden immer älter und immer mehr Menschen erreichen ein hohes Alter, das ist die gute Nachricht. Aber mit zunehmendem Alter steigt auch die Wahrscheinlichkeit, an Demenz zu erkranken. In Deutschland gibt es derzeit rund 2,83 Millionen Pflegebedürftige, davon 1,7 Millionen Menschen mit Demenzerkrankungen, Tendenz steigend.

Die täglichen Herausforderungen im Umgang mit einer Demenzerkrankung sind enorm. Dabei ist es gleich, ob es Betroffene selbst, Angehörige,

Die Unterstützung von pflegenden Angehörigen steht hierbei im Vordergrund. Sie sind es, die die Erkrankten mit großer Hingabe, Herz und Engagement pflegen, oftmals rund um die Uhr und bis an die eigenen Grenzen. Von Demenz Betroffene und deren Angehörige stehen vor vielen Fragen: Wie geht es jetzt weiter? Was kann ich tun? Wo bekomme ich Hilfe? Gibt es Angebote vor Ort?

Die beiden Impulsreferate von Anja Bieber und Katrin Tschirner beschäftigten sich mit dem



Thema eines wertschätzenden und ressourcenorientierten Umgangs mit an Demenz erkrankten Menschen. In **praxisorientierten Workshops** konnten sich die Teilnehmer ausprobieren und Einzelthemen vertiefen. Die Logopädin Antje Michel gab beispielsweise einen Einblick in ein mentales Aktivierungstraining für geistige Fitness und Demenzprävention. Sozialpäda-

gogin Bettina Fischbach ermunterte die Teilnehmer zum Ausprobieren von Klangschalen als eine Möglichkeit, Menschen mit einer demenziellen Erkrankung über die Sinne zu erreichen.

**Im Alterssimulationsanzug wird das Altern „erlebbar“**

Viele wertvolle Anregungen, Informations- und Gesprächsmöglichkeiten, z. B. über Selbsthilfegruppen, Pflegeberatung, Betreuungs- und Entlastungsleistungen, boten sich an den zahlreichen Ständen der Pflegedienstleister und Vereine. Besondere Resonanz fand der Alterssimulationsanzug, in welchem das Alter(n) selbst erlebt werden konnte.

Die Klinik für Geriatrie und Frührehabilitation, die ebenfalls besichtigt werden konnte, ist

eine komplett umgebaute und auf die Bedürfnisse älterer Patienten ausgerichtete Station mit 34 Betten sowie einem Therapiebereich. Der Fokus liegt dabei auf Patienten mit Demenz.

Der Aktions- und Informationstag soll Mut machen für weitere Aktivitäten und Netzwerkarbeit in den Regionen und für eine gemeinsam gestaltete Sorgestruktur vor Ort, damit die Hilfe dort ankommt, wo sie gebraucht wird.

#### Kontakt

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Sozial- und Ausländeramt  
Pflege(netz)koordinatorin  
Katrin Roßberg  
Hüttenstraße 14, 01705 Freital  
Telefon: 03501 515-2246  
E-Mail: katrin.rossberg@landratsamt-pirna.de



Stabsstelle Wirtschaftsförderung

## Entdecke Ausbildungsbetriebe in deinem Landkreis – jetzt die neue Auflage des Unternehmensatlas sichern

Welche Firmen gibt es im Landkreis, welchen Beruf kann man dort erlernen und wie kann man sich bewerben?

Diese Fragen beantwortet der neue Unternehmensatlas. Übersichtlich und nach Branchen sortiert, werden ca. 90 Firmen des Kreises vorgestellt. So erfährt man u. a., was bei den Firmen vor Ort produziert wird, was sie auszeichnet und was man für die gewünschte Ausbildung können muss. Ansprechpartner und Tipps für Eltern gibt es außerdem im Heft.

„Der Unternehmensatlas ist ein erster Überblick für Schülerinnen und Schüler, die sich mit ihrer beruflichen Zukunft auseinandersetzen wollen“, so Landrat Michael Geisler. „Die regionalen Firmen freuen sich darauf, Nachwuchsfachkräfte kennen-



zulernen und laden Jugendliche ein, Praktika oder Schnuppertage zu absolvieren.“ Diesen Schritt erleichtert der Unternehmensatlas: Neben den Beschrei-

bungen der Firmen, der Ausbildungsberufe und Studiengänge finden sich im Heft außerdem die Ansprechpartner für die Bewerbung.

Wer schon weiß, was er werden will, kann nach dem passenden Betrieb für Praktikum oder Ausbildung ganz in der Nähe Ausschau halten. Für Unentschlossene bietet sich der Unternehmensatlas zum Stöbern an. Die Wirtschaftsförderung des Landkreises, die den Unternehmensatlas erstellt, hat die Broschüre allen Schulen des Landkreises zur kostenfreien Weitergabe an die Schüler zur Verfügung gestellt. Weitere Exemplare können gern bei der Wirtschaftsförderung des Landratsamtes nachbestellt werden. Wer lieber online recherchiert, findet die gelisteten Firmen unter [www.unternehmensatlas.de](http://www.unternehmensatlas.de).

Reinklicken lohnt sich, denn zusätzlich finden sich hier auch nützliche Tipps zu Ausbildung und Beruf.

Für Firmen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist es jederzeit möglich, sich im Unternehmensatlas online zu präsentieren. Die nächste Auflage der Broschüre ist für 2020 geplant.

### Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Stabsstelle Wirtschaftsförderung  
Telefon: 03501 515-1516  
E-Mail: [schulewirtschaft@landratsamt-pirna.de](mailto:schulewirtschaft@landratsamt-pirna.de)

Gleichstellungsbeauftragte

## Am 20. und 22. November brannten 289 Kerzen für die Opfer häuslicher Gewalt

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen, der jährlich am 25.11. stattfindet, hat das Netzwerk gegen häusliche Gewalt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Pirna und Freital gemeinsam mit Bürger\*innen Kerzen entzündet.

Die 289 Kerzen standen für die offizielle Zahl der laut der Polizeistatistik in unserem Landkreis von häuslicher Gewalt Betroffenen im Jahr 2017.



Eine große weiße Kerze symbolisiert die nicht erfasste Dunkelziffer. Häusliche Gewalt ist nach wie vor ein Tabuthema, über welches nicht viel gesprochen wird. Bei folgenden Institutionen erhalten Betroffene und Täter\*innen Hilfe:

**Polizei:** 110

**Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking:** 0351 79552205

**Frauen- und Kinderschutzhaus Pirna:** 03501 547160

**ESCAPE Dresden Täter- und Täterinnenberatung:** 0351 8104343  
**Männerschutzwohnung Dresden:** 0351 32345422

### Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Gleichstellungsbeauftragte  
Teresa Schubert  
Schloßhof 2/4  
01796 Pirna  
Telefon: 03501 515-1010  
E-Mail: [gleichstellung@landratsamt-pirna.de](mailto:gleichstellung@landratsamt-pirna.de)

Stabsstelle Wirtschaftsförderung

## Reinschauen lohnt sich – Aktionswoche „Schau rein!“

Deutschlandweit gibt es fast 400 Ausbildungsberufe und ein Vielfaches an Studiengängen. Da ist es gar nicht so einfach, die richtige Wahl zu treffen. Umso besser, wenn sich Kinder schon jetzt in der Praxis anschauen, wie der berufliche Alltag in den Betrieben aussieht.

Die beste Gelegenheit dazu bietet die Aktionswoche „Schau rein! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen“, die vom **11. - 16. März 2019** stattfindet. An einem oder mehreren Tagen können Schüler/innen ab Klasse 7 dabei Firmen ihrer Wahl besuchen und ausprobieren, welcher Beruf zu ihnen passt. So erfahren Interessierte beispielsweise beim Herstellen der eigenen Bratwurst Wissenswertes über Zucht, Herkunft und Verarbeitung von Fleischwaren oder können beim Besuch eines Pflegeheims mit Bewohnern einen gemeinsamen Nachmittag verbringen und so realistische Eindrücke vom Berufsalltag erhalten. Wem es gefallen hat, ist gut beraten, gleich im Anschluss ein Praktikum oder Ferienarbeit zu vereinbaren, um so weitere Erfahrungen in der Berufswelt zu sammeln.

Um sich die gefragten Plätze rechtzeitig zu sichern, können Angebote bereits ab dem 15. Januar 2019 unter [www.schau-rein-sachsen.de](http://www.schau-rein-sachsen.de) gebucht werden. Wer die kostenfreie Fahrkarte für Bus und Bahn für seinen Unternehmensbesuch nutzen möchte, sollte allerdings bis spätestens 27. Februar 2019 den gewünschten Platz reservieren, damit die Tickets rechtzeitig durch die Schule ausgegeben werden können. Kurzentschlossene können sich noch bis zum Buchungstopp am 04.03.2019 anmelden.

### Ihr Unternehmen ist noch nicht dabei?

Informationen sowie hilfreiche Tipps zur Teilnahme und Gestaltung spannender Angebote finden sich unter [www.schau-rein-sachsen.de](http://www.schau-rein-sachsen.de). Die Koordinierungsstelle Beruf und Bildung im Landratsamt hilft gern bei Fragen unter 03501 515-1514 weiter.

### Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Wirtschaftsförderung  
Telefon: 03501 515-1514  
E-Mail: [schulewirtschaft@landratsamt-pirna.de](mailto:schulewirtschaft@landratsamt-pirna.de)



# Die Familiäre Bereitschaftsbetreuung stellt sich vor – Teil 1

Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB) ist ein Angebot der Krisenintervention. Sie dient dem Schutz kleiner Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren.

**In enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge entwickelte die Diakonie Pirna ein Leistungsangebot, das sich in unserem Landkreis seit 2008 gut bewährt hat.**

Bereitschaftsbetreuungsfamilien schenken Kindern in drohenden oder akuten Gefährdungssituationen eine kurzfristige Unterbringung in ihrem familiären Haushalt.

Das Kind wird aus der Gefahrensituation herausgenommen, um eine Abklärung der Situation sowie die Entscheidung über geeignete und notwendige Hilfen zu ermöglichen. Die Dauer der Unterbringung sollte vier Monate nicht übersteigen, hängt aber vom Zeitraum des Klärungsprozesses ab.

Die FBB-Familien werden von unserem Fachdienst betreut und begleitet. Dieser unterstützt die FBB-Familien in Form von Beratung und Begleitung in ihrem Alltag, bezogen auf die Besonderheiten und die Herkunft des Kindes aber auch im Hinblick auf Veränderungen, welche durch die Aufnahme eines Kindes in der Familie entstehen. Der Fachdienst gestaltet die Kontakte zur Herkunftsfamilie, zum Jugendamt und evtl. anderen an der Hilfe Beteiligten. Er bietet Rahmenbedingungen für den persönlichen und fachlichen Erfahrungsaustausch zwischen FBB-Familien und selbstverständlich eine angemessene finanzielle Vergütung.

Derzeit arbeitet der Fachdienst mit drei Familien zusammen, die im folgenden Interview zu Wort kommen sollen, um durch ihre individuellen Erfahrungen und Sichtweisen einen Eindruck von den vielfältigen Herausforderungen einer FBB-Familie zu vermitteln.

**Sie sind eine Familiäre Bereitschaftsbetreuungsfamilie in der**

**Diakonie Pirna**   
Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
im Kirchenbezirk Pirna e.V.



**Diakonie-Pirna. Bitte stellen Sie sich doch zunächst kurz vor.**

**Fam. Schubert:** Wir wohnen in einer Kleinstadt in einem Einfamilienhaus im Grünen mit viel Platz. Das Umfeld bietet viele Bewegungsmöglichkeiten für Kinder. Im Haushalt wohnen wir inzwischen allein. Unsere drei erwachsenen Kinder sind aus dem Haus, es gibt bereits ein Enkelkind von fünf Jahren. Ich bin berufstätig und meine Frau kümmert sich zuhause hauptsächlich um unser jeweiliges Gastkind.

**Fam. Schaller:** Wir wohnen in einem Neubauviertel in Dresden mit vielen Spielplätzen und Grünflächen in der direkten Umgebung. Zu unserer Familie gehören zwei eigene Kinder und sechs Enkelkinder. In unserem Haushalt leben meine Frau und ich. Da wir beide bereits im Rentenalter sind, werden die aufgenommenen Kinder von uns gemeinsam betreut. Meine Frau engagiert sich darüber hinaus ehrenamtlich im sozialen Bereich. In Vorbereitung auf die Tätigkeit als Pflegefamilie haben wir den Pflegeelternkurs gemeinsam absolviert.

**Fam. Behrend:** Wir sind 43 und 49 Jahre alt und leben auf einem sanierten Bauernhof in ländlicher Gegend nahe der Talsperre Malter. Es ist eine sehr ruhige Wohnlage mit viel Platz auf dem großen Grundstück und diversen Haustieren, wie Pferde, Hunde, Ziegen usw. Wir sind eine klassische Patchwork-Familie. Derzeit wohnt bei uns nur noch der 17-jährige Sohn, die älteren Kinder haben bereits eigene Haushalte. Mein Mann ist freiberuflich tätig und ich arbeite in Vollzeit. Mein Mann hat seine beruflichen Termine vorwiegend in den späten Nachmittags- und Abendstunden. Daher betreuen wir das in Obhut genommene Kind in „Arbeitsteilung“, wobei er die Hauptbezugsperson ist.

**Wie kamen Sie zur FBB, wie war Ihre Motivation damals und was kam vielleicht anders als erwartet?**

**Fam. Schubert:** Wir waren auf der Suche nach einer sinnvollen Aufgabe und nach Neuorientierung im beruflichen und privaten Alltag. Das Projekt zur befristeten Betreuung von Kindern in Not im familiären Rahmen erschien uns sehr in-

teressant. Wir wollten unseren Beitrag leisten, damit gefährdete Kinder eine Chance auf eine gesunde Entwicklung erhalten. Unsere Erwartung bezüglich der Belegungsdauer wurde in einigen Fällen deutlich überschritten, da sich die Perspektivplanung für die Kinder immer länger hinzieht.

**Fam. Schaller:** Meine Frau wurde durch einen Flyer des Pflegekinderdienstes auf das Angebot aufmerksam. Wir nahmen sofort Kontakt zur Diakonie Pirna auf. Da unsere Kinder schon lange ihr eigenes Leben führen und die Enkelkinder nicht in unserer Nähe wohnen, haben wir uns gedacht, vielleicht können wir für andere Kinder etwas Gutes tun.

Wir wollten Kindern für einige Zeit ein liebevolles, ruhiges und geordnetes Zuhause geben, was uns mit viel Geduld und Einfühlungsvermögen gelungen ist. Eigentlich sollten die Kinder etwa drei Monate durch die FBB-Familie betreut werden. Es kam aber auch schon vor, dass ein Kind eineinhalb Jahre in unserer Familie verblieb.

**Fam. Behrend:** Anfangs waren es Gründe wie Helfen-wollen, Gutes-tun - aber nicht in der Ferne, sondern hier vor Ort. Nach einem Aufruf in der Tagespresse meldeten wir uns zum Beratungsgespräch beim Jugendamt an. Dort informierte man uns umfänglich, u. a. auch über die Möglichkeit der FBB. Ein Telefonat und nachfolgendes Gespräch mit den dortigen Mitarbeitern hatte uns dann für diesen Weg bestärkt. Generell müssen - egal ob Jugendamt oder FBB - ausführli-

che Unterlagen eingereicht und ein Pflegeelternkurs absolviert werden. Nach mehreren Hausbesuchen haben wir dann die Pflegeerlaubnis erhalten. Ja und dann lag Spannung in der Luft: Welches Kind wird wohl das Erste sein? Jetzt sind wir fast anderthalb Jahre dabei und betreuen derzeit unser drittes Kind. Rückblickend waren die aufkommenden Zweifel an unseren Fähigkeiten umsonst. Wir sind sehr schnell mit den Aufgaben gewachsen, vor allem auch durch die stete Unterstützung und Beratung des Fachdienstes.

**Was brauchen die Kinder, die zu Ihnen kommen?**

**Fam. Schubert:** Das Gefühl liebevoll angenommen zu sein, Sicherheit, Nähe und Schutz für Körper und Seele, klare Strukturen und Regeln, Ehrlichkeit, Vertrauen.

**Fam. Schaller:** Liebevolles, geordnetes Zuhause, Aufmerksamkeit, Geduld und viel, viel Liebe.

**Fam. Behrend:** Sie brauchen ein großes Herz mit ganz viel Liebe und Verständnis. Sie brauchen kein luxuriöses Kinderzimmer, keine Villa, sie brauchen jemanden, der abends, wenn Erinnerungen und Heimweh kommen, auf seinen Spielfilm verzichtet und sich so lange an das Bett setzt, bis sie einschlafen. Das können anfangs auch Stunden sein.

*Das Interview wird in der nächsten Ausgabe des Landkreisboten fortgesetzt.*

Der FBB-Fachdienst ist angegliedert an das „Haus der Kinder“ in der Oberen Burgstraße 8 in Pirna. AnsprechpartnerInnen dort sind Frau Einfeld, Telefon: 03501 5710393 und Herr Jänichen, Telefon: 03501 4613072.

Es besteht außerdem eine enge Kooperation mit der Pflegeelternberatungsstelle der Diakonie Pirna in der Rosa-Luxemburg-Straße 29, Telefon: 03501 47003.



Amt für Straßenbau und Verkehr

## Abgeschlossene Straßenbaumaßnahmen im Landkreis

**Straßenbaumaßnahmen in Porschendorf auf der K 8715/K 8714 am 30. November 2018 abgeschlossen**

Nach Abschluss der Bauarbeiten auf der K 8715/K8714 in Porschendorf wurde die Straße am 30. November 2018 wieder für den Verkehr freigegeben. Restleistungen in den Straßenrand- und Anschlussbereichen wurden unter geringen Verkehrseinschränkungen in den ersten Dezembertagen erbracht. Ausgeführt wurden die Arbeiten von der Firma STRABAG AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Bereich Ostsachsen.

Die Baukosten der Maßnahme betragen ca. 430.000 Euro, wobei der Freistaat knapp 345.000 Euro Fördermittel beisteuert. Die Eigenmittel des Landkreises liegen bei rund 86.000 Euro.

Seit Juni 2018 erfolgte der grundlegende Ausbau der Lindenstraße in Porschendorf, Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach, zwischen dem bereits erneuerten Abschnitt Nähe Porschendorfer Mühle und dem Viadukt auf einer Länge von rund 450 Metern.

**Erster Bauabschnitt auf der K 9080 zwischen Oberhermsdorf und Kleinopitz abgeschlossen – Straßenfreigabe erfolgte am 30. November 2018**

Nach Fertigstellung des 1. Bauabschnittes des Ausbaus der K 9080 zwischen Oberhermsdorf und Kleinopitz konnte der Verkehr ab dem 30. November 2018 dort wieder rollen. Mit der Ausführung der Arbeiten war die Firma Arndt Brühl GmbH aus Freital beauftragt. Der Anteil des Landkreises an den Baukosten betrug rund 800.000 Euro, finanziert aus der Förderrichtlinie Kommunaler Straßen- und Brückenbau des Freistaates. Der Landkreis steuerte Eigenmittel i. H. v. rund 200.000 Euro bei.

Seit dem 23. Juli 2018 erfolgte in einem ersten Bauabschnitt auf einer Länge von ca. 1.200 Me-



Foto: Landratsamt

tern der grundlegende Ausbau der Kreisstraße zwischen dem Ortsausgang Oberhermsdorf und dem Ortseingang Kleinopitz. Bestandteil der Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Wilsdruff war außerdem die Einrichtung der dazugehörigen Entwässerung sowie der Anbau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges in Zuständigkeit des Landkreises.

In einem zweiten Bauabschnitt wird im nächsten Jahr der Knotenpunkt Tharandter / Freitaler Straße in Kleinopitz als Kreisverkehr ausgebaut. Über den genauen Bauzeitraum sowie weitere Details der Maßnahme wird rechtzeitig informiert.

**Brücke über den Bormannsgrund in Malter ab 30. November 2018 wieder frei**

Am 23. April 2018 begann mit der Herstellung der provisorischen Buswendeschleife die dringend notwendige Instandsetzung der Brücke über den Bormannsgrund in Malter an der K 9012. Nun ist diese Baumaßnahme abgeschlossen, seit dem 30. November 2018 kann der Verkehr über die sanierte Brücke rollen.

Die Arbeiten führte die Firma Backer-Bau GmbH Hainichen aus. Die Baumaßnahme war mit rund

1,3 Millionen Euro veranschlagt. Die finanziellen Mittel kamen zu 90 % aus der Richtlinie Kommunaler Straßen- und Brückenbau. Rund 200.000 Euro wurden als Eigenmittel des Landkreises eingesetzt.

In diesen Tagen werden noch anfallende Restleistungen außerhalb des Brücken- bzw. Straßenbereichs, wie der Rückbau der Buswendestelle und der Kolkenschutz, erledigt.

Das Bauwerk wurde im Jahr 1911 als Gewölbebrücke über drei Felder mit einer Gesamtlänge von ca. 70 m errichtet. Die Bausubstanz im Bereich der Gesimse, der Stirnwände und der Bogenunterseiten war in einem mangelhaften Zustand. Es wurde befürchtet, dass durch eindringendes Wasser die Tragkonstruktion in Mitleidenschaft gezogen werden würde. Mit der Schadenssanierung wurde das Ein- und Durchdringen von Wasser in die Bogenkonstruktion dauerhaft verhindert.

### Kontakt

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Amt für Straßenbau und Verkehr  
Weißeritzstraße 7  
01744 Dippoldiswalde  
Telefon: 03501 515-3130

## Aktuelle Straßenbaustellen mit Vollsperrung

(Stand: 28. November 2018)

### K 8751 zwischen Zwiesel und Baha

Straßenbau, 12.02.2018 bis 26.02.2020

### S 169 zwischen Cunnersdorf und der S 171

Stützwandbau, 25.06.2018 bis 30.06.2019

### S 161 OD Stürza

Straßenbau, 17.07.2018 bis 21.12.2018

### K 9026 OD Johnsbach

Ausbau Ortsdurchfahrt Johnsbach, 10.09.2018 – 30.09.2019



Weitere Straßenbaustellen und -sperrungen entnehmen Sie bitte auch den Informationsquellen der Großen Kreisstädte und Kommunen.

[www.landratsamt-pirna.de/strassenbaustellen.html](http://www.landratsamt-pirna.de/strassenbaustellen.html)

## Nächste Kreistagssitzung

Der Kreistag berät

**am Montag, dem 17.12.2018, 17:00 Uhr,  
Kreistagssaal Verwaltungssitz Schloss Sonnenstein  
in 01796 Pirna, Schloßhof 2/4,**

im öffentlichen Teil der Sitzung:

### 1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

### 2. Informationsbericht des Landrates an den Kreistag gemäß § 48 Abs. 5 SächsLKrO

### 3. Einwohnerfragestunde gemäß § 40 Abs. 3 SächsLKrO

### 4. Vorlage-Nr.: 2018/6/0632

Beschlussfassung über die Berufung eines Geschäftsführers der Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### 5. Vorlage-Nr.: 2018/6/0652

Beschlussfassung über die Teilstellungnahme zur Windenergienutzung zum geänderten Entwurf der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplanes der Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge

### 6. Vorlage-Nr.: 2018/6/0626-1

Beschlussfassung über notwendige Mandatsveränderungen

### 7. Vorlage-Nr.: 2018/6/0634

Beschlussfassung über eine Radverkehrskonzeption für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

### 8. Vorlage-Nr.: 2018/6/0614

Beschlussfassung über die weitere bedarfsgerechte Reduzierung von Plätzen in Gemeinschaftsunterkünften zur Unterbringung von Asylbewerbern

### 9. Vorlage-Nr.: 2018/6/0654

Beschlussfassung über die Verwendung von Mitteln aus der Bedarfszuweisung nach § 22 Abs. 2 Nr. 8 SächsFAG - Härtefallausgleich SächsFlÜAG

### 10. Vorlage-Nr.: 2018/6/0603-2

Beschlussfassung über überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Budget 2200 - Sozial- und Ausländeramt

### 11. Vorlage-Nr.: 2018/6/0645-1

Beschluss zur Überarbeitung des Teilfachplanes A zu Leistungen nach den §§ 11 - 14, 16 SGB VIII, einschließlich Zeitschiene

### 12. Vorlage-Nr.: 2018/6/0612

Beschlussfassung zur Neudefinition der Planungsräume im Jugend- und Bildungsamt

### 13. Vorlage-Nr.: 2018/6/0581

Beschlussfassung über die Abberufung und Bestellung eines ehrenamtlichen Patientenfürsprechers gemäß dem Sächsischen Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG)

### 14. Vorlage-Nr.: 2018/6/0633

Beschlussfassung über die Gebührensatzung Rettungsdienst

### 15. Vorlage-Nr.: 2018/6/0636

Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen des Gutachterausschusses (Gutachterausschusskostensatzung)

### 16. Vorlage-Nr.: 2018/6/0648

Sicherung und Weiterentwicklung der Ergebnisse des Naturschutzgroßprojektes „Bergwiesen im Osterzgebirge“

### 17. Vorlage-Nr.: 2018/6/0635

Beschlussfassung über die Anpassung der Konzeption des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zur Umsetzung der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums

für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements - Kommunales Ehrenamtsbudget

### 18. Vorlage-Nr.: 2018/6/0629

Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

### 19. Vorlage-Nr.: 2018/6/0638

Bericht über den Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01.2017 bis 31.12.2017 der KEG Kreisentwicklungsgesellschaft mbH (KEG)

### 20. Vorlage-Nr.: 2018/6/0637

Bericht über den Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01.2017 bis 31.12.2017 der Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH (GVS)

### 21. Vorlage-Nr.: 2018/6/0649

Information über den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2017

### 22.

Anträge

### 23. Anfragen der Mitglieder des Kreistages an den Landrat und die Verwaltung gem. § 7 Geschäftsordnung

Die Vorlagen können im Ratsinformationssystem unter dem Link <https://landratsamt-pirna.more-rubin1.de> eingesehen werden.

M. Geisler  
Landrat

## Ortsübliche Bekanntgabe

### der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird auf der Grundlage des § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99 ff.), in Verbindung mit § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), und gemäß § 7 der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 18.04.2018

in der Zeit vom **03.01. - 14.01.2019** im Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in 01796 Pirna, Schloßhof 2/4, Haus Stadtflügel, Zimmer 3.15

während der Dienstzeit:

Montag:	08:00 - 12:00 u. 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 - 12:00 u. 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 - 12:00 u. 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 - 12:00 Uhr

öffentlich zur kostenlosen Einsicht ausgelegt sowie **elektronisch unter: [www.landratsamt-pirna.de/bekanntmachungen.html](http://www.landratsamt-pirna.de/bekanntmachungen.html)**

zu Einsicht eingestellt.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des 14. Arbeitstages ab dem ersten Tag der Auslegung (bis Dienstag, 22.01.2019) Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift an das

Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna

zu richten. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Pirna, den 27.11.2018

M. Geisler  
Landrat

Siegel

## Bekanntmachung

### für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 26. Mai 2019

vom 28. November 2018

Am 26. Mai 2019 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt.

An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,

2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,

3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union<sup>1)</sup> eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),

4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,

5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt **nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung** abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem **05. Mai 2019** bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl (13. Juni 2004, 07. Juni 2009 oder 25. Mai 2014) in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Dies gilt nicht, wenn Sie bis einschließlich 05. Mai 2019 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Europawahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.



Antragsvordrucke (Formblätter) sowie Merkblätter zur Information nach dem Muster der Anlage 2A der Europawahlordnung können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Nutzen Sie auch die Informationen auf der Homepage des Bundeswahlleiters unter [www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de).

Wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland **als Wahlbewerber** für einen der deutschen Sitze im Europäischen Parlament kandidieren wollen, ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit dem Wahlvorschlag mit Ihrer Kandidatur müssen Sie eine Versicherung an Eides statt abgeben, dass bei Ihnen die o. g. Voraussetzungen für eine aktive oder passive Wahlteilnahme vorliegen.

Pirna, 28. November 2018

Obst  
Kreiswahlleiter

1) Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

## Öffentliche Zustellung von Verwaltungsakten nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

**Herr**

**Andre Ungermann**

zuletzt wohnhaft: Wartburgstraße 10, 01705 Freital  
- zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

ist eine Kostenverfügung nach § 6a StVG/ §§ 1,2 u. 4 GebOst vom 07.11.2018 gemäß § 4 Sächsischem Verwaltungsverfahrenszustellungsgesetz (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) zuzustellen (**Az.: 113.334.1-ungerm./lö/ermahn**).

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, wird diese Verfügung nach § 10 Abs. 2 VwZG öffentlich zugestellt.

Herr Andre Ungermann oder ein bevollmächtigter Vertreter können die betreffende Verfügung im Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Amt für Sicherheit und Ordnung, Referat Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnis, Hüttenstraße 14, 01705 Freital einsehen.

**Frau**

**Sandra Bernhardt**

zuletzt wohnhaft: Friedensweg 6, 01773 Altenberg  
- zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

ist ein Gebührenbescheid gemäß § 25 ZVO (Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung) im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) zuzustellen. Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, wird dieser Bescheid nach § 10 Abs. 2 VwZG öffentlich zugestellt. Frau Sandra Bernhardt oder ein bevollmächtigter Vertreter können den betreffenden Gebührenbescheid, vom 04.10.2018 mit dem **Az.: 113.555/frost/DW-AC883** im Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Amt für Sicherheit und Ordnung, Referat Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnis, Hüttenstraße 14, 01705 Freital einsehen.

**Herr**

**Tino Barthel**

zuletzt wohnhaft: Zedlerstraße 9, 01723 Wilsdruff, Stadt  
- zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

ist eine Ordnungsverfügung nach § 25 ZFV (Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung) vom 27.09.2018 gemäß § 4 Sächsischem Verwaltungsverfahrenszustellungsgesetz (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) zuzustellen (**Az.: 113.555/loewe/FTL-AB748**).

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, wird diese Verfügung nach § 10 Abs. 2 VwZG öffentlich zugestellt.

Herr Tino Barthel oder ein bevollmächtigter Vertreter können die betreffende Verfügung im Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Amt für Sicherheit und Ordnung, Referat Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnis, Hüttenstraße 14, 01705 Freital einsehen.

**Frau**

**Heidemarie Döring**

zuletzt wohnhaft: Fellbacher Straße 10, 01662 Meißen  
- zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

ist ein Gebührenbescheid nach § 25 SchfHwG (Vollzug des Schornsteinfeger-Handwerkgesetzes) vom 25.09.2018 gemäß § 4 Sächsischem Verwaltungsverfahrenszustellungsgesetz (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) zuzustellen (**Az.: 2520.633.14/18-73-mat**).

Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, wird diese Verfügung nach § 10 Abs. 2 VwZG öffentlich zugestellt.

Frau Heidemarie Döring oder ein bevollmächtigter Vertreter können die betreffende Verfügung im Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Amt für Sicherheit und Ordnung, Referat Gewerbeangelegenheiten, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna einsehen.

**Frau**

**Ivanna Shkyndya**

zuletzt wohnhaft: Poststraße 16, 01814 Bad Schandau  
- zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

ist ein Kostenbescheid nach § 25 ZFV (Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung) vom 15.11.2018 gemäß § 4 Sächsischem Verwaltungsverfahrenszustellungsgesetz (SächsVwVfZG) zuzustellen (**Az.: 113.555/gnauck/PIR S1178**).

Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, werden diese Bescheide nach § 10 Abs. 2 VwZG öffentlich zugestellt.

Frau Ivanna Shkyndya oder ein bevollmächtigter Vertreter können die betreffende Verfügung im Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Amt für Sicherheit und Ordnung Referat Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnis, Hüttenstraße 14, 01705 Freital einsehen.

**Herr**

**Torsten Grohmann Weißig**

zuletzt wohnhaft: Baumschulenstraße 4, 01705 Freital  
- zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

ist eine Ordnungsverfügung nach § 25 ZFV (Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung) vom 19.11.2018 gemäß § 4 Sächsischem Verwaltungsverfahrenszustellungsgesetz (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) zuzustellen (**Az.: 113.555/loewe/FTL-AB797**).

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, werden diese Bescheide nach § 10 Abs. 2 VwZG öffentlich zugestellt.

Herr Torsten Grohmann Weißig oder ein bevollmächtigter Vertreter können die betreffende Verfügung im Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Amt für Sicherheit und Ordnung Referat Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnis, Hüttenstraße 14, 01705 Freital einsehen.

Amt für Sicherheit und Ordnung

**Hinweis:**

Durch die Bekanntmachung dieser Benachrichtigung gemäß Satzung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 07.04.2016, wird der oben genannte Gebührenbescheid öffentlich zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

## Amtliche Fleischhygienebezirke

Ab 01.01.2019 wird der Ortsteil Lauterbach der Stadt Stolpen (01833) dem Fleischhygienebezirk Dr. Frank Düring zugeordnet.

Aktuelle Informationen finden Sie im Internet des Landratsamtes unter der Rubrik Gesundheit, Soziales und Ordnung, Geschäftsbereich 2, Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Sachgebiet Lebensmittelüberwachung/Fleischhygiene und unter folgendem Link:

[www.landratsamt-pirna.de/lebensmittelueberwachung-fleischhygiene.html](http://www.landratsamt-pirna.de/lebensmittelueberwachung-fleischhygiene.html).

## Änderungen für Wohnimmobilienverwalter und Immobilienmakler

Seit 01.08.2018 unterliegt die gewerbliche Wohnimmobilienverwaltung der Erlaubnispflicht des § 34c Abs. 1 S. 1 Nr. 4 GewO. Gewerbliche Wohnimmobilienverwalter, die bereits vor dem 01.08.2018 in dieser Form tätig waren und die Verwaltung weiter ausüben wollen, sind verpflichtet, bis zum 01.03.2019 eine Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GewO bei der zuständigen Erlaubnisbehörde zu beantragen. Die Antragstellung ist somit auch von den Gewerbetreibenden zu veranlassen, die bereits in Besitz einer Erlaubnis nach § 34c GewO für andere Erlaubnistatbestände sind (z. B. für Immobilienvermittlung).

Seit 1. August 2018 gilt für Wohnimmobilienverwalter und Immobilienmakler eine Weiterbildungsverpflichtung von 20 Stunden im Zeitraum von drei Kalenderjahren. Geregelt sind die Details in der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV). Die Weiterbildungsverpflichtung kann durch die Teilnahme an entsprechenden Seminaren, an betriebsinternen Maßnahmen, im begleiteten Selbststudium oder einer anderen geeigneten Form erfüllt werden. Sie gilt auch für die direkt an der Wohnimmobilienverwaltung beteiligten Beschäftigten. Wer in Besitz des Abschlusses als Immobilienkaufmann/ Immobilienkauffrau oder als Geprüfter Immobilienfachwirt/ Geprüfte Immobilienfachwirtin ist, für den beginnt die Weiterbildungsverpflichtung drei Jahre nach Erwerb des Abschlusses.

Die entsprechenden Nachweise über die Form der Weiterbildung verbleiben mindestens fünf Jahre beim Gewerbetreibenden. In der Anlage 1 der MaBV sind die entsprechenden inhaltlichen Themenkomplexe aufgeführt, die für Immobilienmakler und für Wohnimmobilienverwalter gelten.

Gewerbetreibende, die in beiden Bereichen aktiv sind, müssen sowohl für das Tätigkeitsfeld Immobilienmakler als auch für die Verwaltertätigkeit jeweils 20 Stunden, also 40 Stunden, Fortbildung innerhalb von drei Jahren absolvieren. Nach Ablauf von drei Kalenderjahren (frühestens im Januar 2021) kann auf Anordnung der zuständigen Erlaubnisbehörde die Abgabe einer Erklärung über die Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung verlangt werden.

Zuständige Erlaubnisbehörde bei Hauptniederlassung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Geschäftsbereich 2 - Gesundheit, Soziales und Ordnung  
Amt für Sicherheit und Ordnung  
Referat Gewerbe- und Vollzugsdienst  
Schloßhof 2/4 | 01796 Pirna  
Telefon: 03501 515-4206  
Telefax: 03501 515-84206  
[gewerbe@landratsamt-pirna.de](mailto:gewerbe@landratsamt-pirna.de) | [www.landratsamt-pirna.de](http://www.landratsamt-pirna.de)

**Öffnungszeiten:**

Mo 8:00 -12:00 Uhr  
Di 8:00 -12:00 Uhr und 13:00 -18:00 Uhr  
Do 8:00 -12:00 Uhr und 13:00 -18:00 Uhr  
Fr 8:00 -12:00 Uhr



## Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Sebnitz für das Wirtschaftsjahr 2019

Auf Grund des § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit dem § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung am 02.11.2018 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

### § 1

Es betragen im Wirtschaftsjahr 2019

#### 1. im Erfolgsplan

die Erträge	2.569.017 €
die Aufwendungen	2.567.888 €
der Jahresgewinn	1.129 €

#### 2. im Liquiditätsplan

der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	759.171 €
der Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 811.100 €
der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	55.615 €

### § 2

Es werden im Wirtschaftsjahr 2019 festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	530.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen Auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	265.000 €

ausgefertigt:

Sebnitz, 29.11.2018

Ruckh

Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung 2019 des Abwasserzweckverbandes Sebnitz wurde mit Bescheid vom 23.11.2018 durch das Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge in der vorliegenden Form genehmigt.

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019 einschließlich Wirtschaftsplan für den Abwasserzweckverband Sebnitz in der Zeit von

**Dienstag, den 18. Dezember 2018  
bis einschließlich Freitag, den 4. Januar 2019**

in der Stadtverwaltung Sebnitz, Zimmer 300, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

## Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Königstein für das Wirtschaftsjahr 2019

Auf Grund des § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung am 22.10.2018 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

### § 1

Es betragen:

#### 1. im Erfolgsplan

die Erträge	1.367.427 €
die Aufwendungen	1.391.119 €
der Jahresverlust	23.692 €

#### 2. im Liquiditätsplan

der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	271.645 €
der Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.149.300 €
der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	417.620 €

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	50.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	154.000 €

Königstein, 04.12.2018

T. Kummer

Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Königstein für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde mit Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde vom 29.11.2018 bestätigt.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung einschließlich Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Königstein für das Wirtschaftsjahr 2019 in der Zeit von

**Dienstag, den 18.12.2018  
bis einschließlich Freitag, den 11.01.2019**

im Rathaus der Stadt Königstein und in den Gemeindeverwaltungen Rosenthal-Bielatal, Gohrisch, Kurort Rathen und Struppen während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

#### Hinweis:

Auf die im § 4 Absatz 4 SächsGemO genannten Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird hingewiesen.

### Anlage 1 zu den Ergänzenden Bedingungen der AVBWasserV des Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV)

#### Tarifblatt Trinkwasserversorgung

Der Trinkwasserpreis setzt sich jeweils aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen.

#### 1 Arbeitspreis

Der Arbeitspreis beträgt für 1 Kubikmeter (1.000 Liter) Trinkwasser	
Netto	2,10 €
zzgl. 7 % Umsatzsteuer	0,15 €
Brutto	2,25 €

#### 2 Grundpreis

Der Grundpreis richtet sich nach der Anzahl der vorhandenen Wohneinheiten (Wohngebäude und Grundstücke, die zu reinen Wohnzwecken oder gleichzeitig zu Wohn- und Gewerbebezwecken genutzt werden können; Ziffer 2.1) oder nach der Größe des Trinkwasserzählers (rein gewerblich genutzte Grundstücke; Ziffer 2.2).

Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Grundstücksanschlüsse (Hausanschlüsse), so wird der Grundpreis für jeden einzelnen Grundstücksanschluss gemäß den nachfolgenden Regelungen berechnet.

2.1 Wohngebäude und Grundstücke, die zu reinen Wohnzwecken oder gleichzeitig zu Wohn- und Gewerbebezwecken genutzt werden können:

Der Grundpreis wird bei Grundstücken, die vollständig oder gleichzeitig zu Wohn- und Gewerbebezwecken genutzt werden können, nach Wohneinheiten bemessen. Eine Wohneinheit ist auf jedem angeschlossenen Grundstück jede

- Wohnung,
- andere Nutzung innerhalb von in sich abgeschlossenen Einrichtungen wie Läden, Handwerksbetrieben und Geschäftsräumen (Gewerbeeinheit).

Als Wohnung gelten zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte oder genutzte Räume, die entweder nach Ihrer Anordnung (Wohnungsabschlusstür) oder, wenn eine Wohnungsabschlusstür fehlt, nach ihrem tatsächlichen Gebrauch zusammen genutzt werden. Zur Mindestausstattung einer Wohnung gehören Koch- und Waschgelegenheiten sowie wenigstens die Mitbenutzungsmöglichkeit einer Etagen- oder Außentoilette.

Soweit auf dem Grundstück mehr als eine Gewerbeeinheit vorhanden ist, gilt jede weitere Gewerbeeinheit als eine zusätzliche Wohneinheit.

Der Grundpreis beträgt

- bis zu 2 Wohneinheiten  
160,00 €/Jahr Netto; 171,20 €/Jahr Brutto (inkl. 7% Umsatzsteuer)

- ab der 3. Wohneinheit zusätzlich je Wohneinheit  
58,00 €/Jahr Netto; 62,06 €/Jahr Brutto (inkl. 7% Umsatzsteuer)

2.2 Rein gewerblich genutzte Grundstücke:

Der Grundpreis wird bei Grundstücken, die zu anderen wie zu Wohnzwecken genutzt werden

(z. Bsp. Gewerbebetriebe; Einrichtungen des medizinischen, pflegerischen, kirchlichen oder kulturellen Bereiches sowie der Wissenschaft und Forschung; eigene Geschäftsräume von freiberuflich tätigen Personen außerhalb der Wohneinheit) – sowie Räumlichkeiten mit Sondernutzung (rein gewerblich genutzte Grundstücke), nach der Nenngröße des Wasserzählers bemessen.

Der Grundpreis beträgt bei einem Wasserzähler der Größe:

	Netto	Brutto (inkl. 7% Umsatzsteuer)
Qn 2,5/Q <sub>3</sub> 4 bis 100 m <sup>3</sup> /Jahr	160,00 €/Jahr	171,20 €/Jahr
Qn 2,5/Q <sub>3</sub> 4 101-300 m <sup>3</sup> /Jahr	200,00 €/Jahr	214,00 €/Jahr
Qn 2,5/Q <sub>3</sub> 4 ab 301 m <sup>3</sup> /Jahr	300,00 €/Jahr	321,00 €/Jahr
Qn 6/Q <sub>3</sub> 10 (540 m <sup>3</sup> /Jahr)	400,00 €/Jahr	428,00 €/Jahr
Qn 10/Q <sub>3</sub> 16 (1.200 m <sup>3</sup> /Jahr)	450,00 €/Jahr	481,50 €/Jahr
DN 50/Q <sub>3</sub> 25 (3.300 m <sup>3</sup> /Jahr)	1.750,00 €/Jahr	1.872,50 €/Jahr
DN 80/Q <sub>3</sub> 63	2.700,00 €/Jahr	2.889,00 €/Jahr
DN 100/Q <sub>3</sub> 100	3.400,00 €/Jahr	3.638,00 €/Jahr
DN 125/Q <sub>3</sub> 160; DN 150/Q <sub>3</sub> 250	4.700,00 €/Jahr	5.029,00 €/Jahr

2.3 Sonstige Grundstücke:

Der Grundpreis beträgt bei sonstigen Grundstücken, die nicht gemäß Ziffer 2.1 und 2.2 genutzt werden (z.B: Wochenendgrundstücke; Garagengrundstücke; Vereinsgrundstücke, Friedhöfe u.a.)

- 160,00 €/Jahr Netto; 171,20 €/Jahr Brutto (inkl. 7% Umsatzsteuer).

2.4 Die Entgeltspflichtigen sind verpflichtet, auf Anforderung des ZVWV die für die Berechnung des Grundpreises zugrunde zu legenden Daten je Grundstück mitzuteilen. Diese Mitteilung ist schriftlich abzugeben und hat neben der Zahl der Wohneinheiten (Wohn- und/oder Gewerbebezwecke) sowie sonstigen Nutzungen auch Angaben über Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift der oder des Entgeltpflichtigen sowie Belegenheit des angeschlossenen Grundstücks zu enthalten. Auf Verlangen des ZVWV hat der Entgeltpflichtige

die Richtigkeit der Angaben nachzuweisen. Änderungen sind dem ZVWV unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Die Anschlussnehmer haben insbesondere Änderungen der Zahl der Wohneinheiten, Gewerbeeinheiten und/oder Änderungen der sonstigen Nutzungen unverzüglich dem ZVWV schriftlich mitzuteilen.

2.5 Für jedes angeschlossene Grundstück wird mindestens ein Grundpreis erhoben. Für angeschlossene ungenutzte Grundstücke wird pro Jahr ein Grundpreis entsprechend der Größe des letzten eingebauten Trinkwasserzählers gemäß Ziffer 2.2 erhoben.

2.6 Wird die Versorgung aus nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung kein Grundpreis berechnet.

2.7 Bei der Ermittlung des Grundpreises wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig eingebaut wird, anteilig nach Tagen berechnet.

### 3 Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

3.1 Zahlungsverzug siehe Anlage zur AVBWasserV, Teil B, Pkt. 4.

3.2 Sperrung der Kundenanlage (Schließen der Hauptabsperrarmaturen und Plombieren)

Für die Sperrung der Kundenanlage einer vom ZVWV nach § 33 Absatz 1 und 2 AVBWasserV unterbrochenen Versorgung hat der Kunde die dem ZVWV entstehenden Kosten, mindestens aber einen Betrag in Höhe des Verrechnungssatzes für eine Meisterstunde zu erstatten.

3.3 Wiederaufnahme der Versorgung (Öffnen der Hauptabsperrarmaturen/Inbetriebsetzung)

Für die Wiederaufnahme der Versorgung einer vom ZVWV nach § 33 Absatz 1 und 2 AVBWasserV unterbrochenen Versorgung hat der Kunde die dem ZVWV entstehenden Kosten, mindestens aber einen Betrag in Höhe des Verrechnungssatzes für eine Meisterstunde zu erstatten.

### 3.4 Reserveversorgung

Für das Vorhalten eines Reserveanschlusses durch den ZVWV wird ein jährliches Entgelt in Höhe der stündlichen Nennleistung des eingebauten Wasserzählers (gemäß Ziffer 2.2 – Grundpreise des Tarifblattes) berechnet.

Um zu vermeiden, dass das Wasser in dem Reserveanschluss stagniert, muss monatlich eine angemessene Wassermenge, mindestens jedoch 1m<sup>3</sup> pro Jahr - nachweislich, zur ausreichenden Spülung des Anschlusses entnommen werden.

Tatsächlich aus dem Reserveanschluss entnommene Wassermengen werden zu den allgemeinen Tarifen (Ziffer 1 und 2) berechnet.

### 4 Sonstige Leistungen

Leistungsart	Menge	Netto	Umsatzsteuer	Brutto
Miete Standrohr-, Hydrantenwasserzähler bis Qn 6/Q <sub>3</sub> 10 je angefangenen Kalendertag	Stück	2,54 €	7%	2,72 €
Bereitstellungspauschale für Standrohr-, Hydrantenwasserzähler bis Qn 6/Q <sub>3</sub> 10	Stück	41,05 €	7%	43,92 €
Montage Standrohr-, Hydrantenwasserzähler bis Qn 6/Q <sub>3</sub> 10	Stück	42,23 €	7%	45,19 €
Demontage Standrohr-, Hydrantenwasserzähler bis Qn 6/Q <sub>3</sub> 10	Stück	42,23 €	7%	45,19 €
Frost- oder Hitzeeinwirkung am Zähler bis Qn 6/Q <sub>3</sub> 10	Stück	108,65 €		108,65 €
Frost- oder Hitzeeinwirkung am Zähler	Stück	510,27 €		510,27 €

Qn 10/Q <sub>3</sub> 16 bis DN 50/Q <sub>3</sub> 25				
Frost- oder Hitzeeinwirkung am Zähler DN 80/Q <sub>3</sub> 63 bis DN 150/Q <sub>3</sub> 250	Stück	1.518,54 €		1.518,54 €
Spülung der Hausanschlussleitung zur Vermeidung einer Trennung des Anschlusses vom Versorgungsnetz	Stück	65,00 €	7%	69,55 €
Zählerwechsel auf Kundenwunsch von Qn 6,0/Q <sub>3</sub> 10 auf Qn 2,5/Q <sub>3</sub> 4 oder Qn 10/Q <sub>3</sub> 16 auf Qn 6,0/Q <sub>3</sub> 10	Stück	100,73 €	7%	107,78 €
Befundprüfungen (auf Verlangendes Kunden)				
Qn 2,5/Q <sub>3</sub> 4	Stück	151,15 €	7%	161,73 €
Qn 6/Q <sub>3</sub> 10	Stück	151,15 €	7%	161,73 €
Qn 10/Q <sub>3</sub> 16	Stück	163,92 €	7%	175,39 €
DN 50/Q <sub>3</sub> 25 – DN 80/Q <sub>3</sub> 63	Stück	241,78 €	7%	258,70 €
DN 100/Q <sub>3</sub> 100 – DN 125/Q <sub>3</sub> 160	Stück	439,08 €	7%	469,82 €
DN 150/Q <sub>3</sub> 250	Stück	472,12 €	7%	505,17 €
DN 50/Q <sub>3</sub> 25 – DN 80/Q <sub>3</sub> 63 WPV	Stück	485,00 €	7%	518,95 €
DN 100/Q <sub>3</sub> 100 WPV	Stück	615,37 €	7%	658,45 €
DN 150/Q <sub>3</sub> 250 WPV	Stück	661,29 €	7%	707,58 €

Die Anlage 1 zu den Ergänzenden Bedingungen der AVBWasserV (Tarifblatt) des Zweckverbandes Wasserversorgung Pirna/Sebnitz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft, gleichzeitig verliert das Tarifblatt vom 11. November 2016 seine Gültigkeit.

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz  
Neustadt in Sachsen, 23. November 2018

Dr. Ralf Müller  
Verbandsvorsitzender

## Stellenausschreibung

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie als Leiter/in des Sozialpsychiatrischen Dienstes

im Gesundheitsamt, Sachgebiet Sozialpsychiatrischer Dienst zur unbefristeten Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit (40 Wochenstunden) aus. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Das Gesundheitsamt der Landkreisverwaltung ist ein leistungsfähiger Gesundheitsdienstleister für die bevölkerungsbezogene Gesundheit des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Der Sozialpsychiatrische Dienst ist neben dem Kinder- und Jugendärztlichen -, Sozialmedizinischen und Amtsärztlichen Dienst sowie Hygiene eines von fünf multiprofessionell arbeitenden Sachgebieten im Gesundheitsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen können Sie uns wie folgt zukommen lassen:  
online über das Bewerberformular auf [www.interamt.de](http://www.interamt.de), per E-Mail an [bewerbung@landratsamt-pirna.de](mailto:bewerbung@landratsamt-pirna.de) oder postalisch an Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Haupt- und Personalamt, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna.

## Tierärztliche Notdienste

### Raum Pirna, Heidenau, Bad Schandau

14.12. - 21.12.2018	Dr. Mauer, Pirna-Copitz 03501 582662, 0178/6363743
21.12. - 28.12.2018	Dr. Nitzsche, Pirna-Naundorf 0151/70548337
28.12. - 04.01.2019	Dr. Schönfeld, Berggießhübel 035023 51169, 0152/22652653
04.01. - 11.01.2019	Dr. Kühnel, Pirna 03501 528640, 035025 51191
11.01. - 18.01.2018	Dr. Walther, Pirna 03501 528640, 03501 523293

### Raum Lohmen, Stolpen, Neustadt

14.12. - 21.12.2018	Tierklinik Dr. Düring, Stolpen 035973 2830
21.12. - 25.12.2018	TÄ Dr. Carina Schirm, Lohmen 03501 571400, 0162/1082025
25.12. - 28.12.2018	Tierklinik Dr. Düring, Stolpen 035973 2830
28.12. - 04.01.2019	Tierklinik Dr. Düring, Stolpen 035973 2830
04.01. - 11.01.2019	TÄ Dr. Carina Schirm, Lohmen 03501 571400, 0162/1082025
11.01. - 18.01.2019	Tierklinik Dr. Düring, Stolpen 035973 2830

### Raum Freital / Dippoldiswalde

14.12. - 21.12.2018	TA Thomas Kießling, Possendorf 035206 21381
21.12. - 24.12.2018	DVM Gabriele Zimmermann, Dippoldiswalde 03504 611392, 0174/7202953
24.12. - 28.12.2019	Dr. Doreen Solarek, Wilsdruff 035204 48011
28.12. - 31.12.2018	DVM Elisabeth Schmöckel, Freital 0351 4600824
31.12. - 04.01.2019	TA Jens Richter, Freital 0351 6491285
04.01. - 11.01.2019	TA Thomas Kießling, Possendorf 035206 21381
11.01. - 18.01.2019	TA Tobias Gieseler, Dorfhain 035055 64558

### Raum Altenberg

14.12. - 21.12.2018	TA Romero, Geising 0157/71157098
21.12. - 24.12.2018	TA Otys, Geising 0157/71157098
24.12. - 28.12.2019	TA Romero, Geising 0157/71157098
28.12. - 04.01.2019	TA Otys, Geising 0157/71157098
04.01. - 11.01.2019	TA Romero, Geising 0157/71157098
11.01. - 18.01.2018	TA Otys, Geising 0157/71157098

### Raum Hartmannsdorf

14.12. - 21.12.2018	TAP Hänel, Hartmannsdorf 037326 9186, 0172/2713516
21.12. - 28.12.2018	TAP Hänel, Hartmannsdorf 037326 9186, 0172/2713516
28.12. - 04.01.2019	TAP Hänel, Hartmannsdorf 037326 9186, 0172/2713516
04.01. - 11.01.2019	TAP Hänel, Hartmannsdorf 037326 9186, 0172/2713516
11.01. - 18.01.2019	TAP Hänel, Hartmannsdorf 037326 9186, 0172/2713516

Veröffentlichung auch unter:  
[www.landratsamt-pirna.de/ref-veterinaerdienst-aktuell.html](http://www.landratsamt-pirna.de/ref-veterinaerdienst-aktuell.html)



## Aus unserem vorweihnachtlichen Veranstaltungskalender

Jetzt in der Vorweihnachtszeit finden im gesamten Landkreis Veranstaltungen statt, die auf die Weihnachtstage einstimmen. Für Kinder und Erwachsene ist eine Menge dabei, um die Wartezeit auf den Weihnachtsmann zu verkürzen.

- **Puppentheater in Oskarshausen**  
„Kasper, Räuber, Weihnachtsbraten“  
15.12.2018, 15:30 Uhr  
in Oskarshausen, dem Entdeckerland für die ganze Familie in Freital  
[www.oskarshausen.de](http://www.oskarshausen.de)
- Die Spielbühne Freital e. V. führt **„Die Weihnachtsgans Auguste“** auf  
am 15., 16., 22. und 23.12.2018, jeweils 17:00 Uhr:  
Dresdner Str. 166, 01705 Freital,  
[www.spielbuehne-freital.de](http://www.spielbuehne-freital.de)



Foto: Elbland Philharmonie Sachsen

- Die Elbland Philharmonie Sachsen spielt das **„Weihnachtsoratorium“** von Johann Sebastian Bach:  
15.12.2018, 16:00 Uhr in der Kirche St. Marien Pirna  
16.12.2018, 17:00 Uhr in der Stadtkirche Stolpen
- **Modellbahnausstellung** im Vereins-  
haus Kreischau  
15. und 16.12.2018, 10:00 – 18:00 Uhr
- **Modellbahnausstellung** in der Pirnaer Hospitalkirche  
15. und 16.12.2018, 10:00 – 18:00 Uhr
- **Hausmusikabend** der Grundschule Possendorf  
18.12.2018, 17.00 Uhr  
[www.bannewitz.de](http://www.bannewitz.de)
- **Tanzwerkstatt** der Musikschule Sächsische Schweiz  
19.12.2018, 16.30 Uhr  
in der Aula der Julius-Mißbach-Grundschule in Neustadt,
- **Weihnachtsparty** Jugendclub Colmnitz  
22.12.2018, ab 21.00 Uhr in Pretzschendorf



Entdecken Sie mehr Veranstaltungen in unserem Veranstaltungskalender im Internet unter [www.landratsamt-pirna.de](http://www.landratsamt-pirna.de).

### Impressum

Herausgeber:  
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,  
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna,  
PF 100253/54, 01782 Pirna

Redaktion amtlicher Teil/Lokales: Pressestelle,  
Pressereferentin Maria Ehlers,  
Telefon: 03501 515-1110,  
Fax: 03501 515-81110,  
E-Mail: [pressestelle@landratsamt-pirna.de](mailto:pressestelle@landratsamt-pirna.de)

Anzeigen, Verteilung:  
Redaktions- und Verlagsgesellschaft Freital-  
Pirna mbH, Jörg Seidel (verantw.)  
Dresdner Str. 72, 01705 Freital,  
Tel.: 03501 56335630  
Satz: RuV Freital-Pirna mbH, Steffen Schmidt  
Druck: DDV Druck GmbH  
Meinholdstr. 2, 01129 Dresden  
Auflage: 133.000 Stück zur Verteilung an alle  
frei zugänglichen Briefkästen.  
Für Anzeigen gilt die Preisliste 2018 vom Land-  
kreisboten Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

## Der Tourismusverband Erzgebirge lädt ein: Glänzend unterwegs – Winterwandern im Erzgebirge

Vom 12. bis 20. Januar 2019 startet die Winter-Wandervoche im Erzgebirge. Eine tolle Gelegenheit, die Natur im Winterschlaf zu entdecken. Zu Fuß oder mit Schneeschuhen geht es durch den erzgebirgischen Winter.

Naturpark- und Wanderführer begleiten 32 thematische Touren mit Streckenlängen zwischen drei & 15 Kilometer und erzählen spannende Geschichten am Wegesrand. Sie führen quer durch reizvolle Landschaft, auf aussichtsreiche Gipfel, durch romantische Täler & idyllische Wälder.

Bei aller Vielfalt der Wanderwoche, eines haben alle Touren gemeinsam: Die Touren werden von Wanderführern begleitet



und werden unabhängig von der Teilnehmerzahl durchgeführt.

**Weitere Infos & Touren** zur Winter-Wandervoche im Erzgebirge unter [www.erbgebirge-tourismus.de](http://www.erbgebirge-tourismus.de).

Winterdampf: Eine gute Abwechslung zu einem ausgiebigen Fußmarsch bietet eine Fahrt mit der Schmalspurbahn. Während der Wintermonate heizen auch die Dampfeisenbahnen ordentlich ein, um durch die Täler der Erzgebirglandschaft zu schnaufen.

### Kontakt & Informationen:

Tourismusverband Erzgebirge e.V.  
Tel. 03733 1880088  
E-Mail: [info@erbgebirge-tourismus.de](mailto:info@erbgebirge-tourismus.de)  
[www.erbgebirge-tourismus.de](http://www.erbgebirge-tourismus.de)

## Deutsches Rotes Kreuz

### DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

## Als Lebensretter ins neue Jahr starten: DRK-Blutspender sorgen auch für ihre eigene Gesundheit vor

Mit einer Blutspende starten Sie als Lebensretter ins neue Jahr. Denn aus dem halben Liter einer Vollblutspende werden drei Präparate gewonnen, die für viele Patienten überlebenswichtig sind. Für den Spender selbst bedeutet die Blutspende eine Vorsorge für die eigene Gesundheit. Nur ein Beispiel: Vor jeder Blutspende wird unter anderem der Hämoglobinwert des potentiellen Spenders bestimmt. Das Hämoglobin ist ein Protein der roten Blutkörperchen (Erythrozyten). Da es dem Blut

seine rote Farbe verleiht, wird es auch als roter Blutfarbstoff bezeichnet. Die wichtigste Aufgabe des Hämoglobins ist die Versorgung der Körperzellen mit lebenswichtigem Sauerstoff. Die roten Blutkörperchen sind der größte Einzelbestandteil des Blutes. Sie haben eine Lebensdauer von circa 120 Tagen. Beim gesunden Menschen werden stetig rote Blutkörperchen abgebaut und neu produziert. Monatlich werden ungefähr 1,2 Liter Blut neu gebildet.

### Die nächsten Blutspendeaktionen finden statt:

Mi.02.01.2019	Orts- und Vereinshaus, Schulstraße 3, 01833 Dürrröhrsdorf	15:00 - 19:30 Uhr
Do. 03.01.2019	Rathaus Grumbach, Tharandter Straße 1, 01723 Wilsdruff OT Grumbach	16:00 - 19:00 Uhr
Fr. 04.01.2019	Gemeindeamt Reichenau, Untere Dorfstraße 82, 01762 Hartmannsdorf-Reichenau	16:00 - 19:00 Uhr
Fr. 04.01.2019	Touristinfo, Pirnaer Straße 2, 01824 Königstein	15:00 - 19:00 Uhr
Mo. 07.01.2019	Seniorenzentrum Sächsische Schweiz, Einsteinstraße 19, 01796 Pirna	15:00 - 19:30 Uhr
Di. 08.01.2019	Grundschule Liebstadt, Schulstraße 13, 01825 Liebstadt	15:30 - 19:30 Uhr
Di. 08.01.2019	Dorfgemeinschaftshaus Kesselsdorf, Schulstraße 2, 01723 Wilsdruff OT Kesselsdorf	15:30 - 19:00 Uhr
Mi. 09.01.2019	Grundschule Pretzschendorf, Erich-Weinert-Str. 9, 01774 Klingenberg OT Pretzschendorf	14:30 - 19:30 Uhr
Do. 10.01.2019	„Glückauf“-Gymnasium Dippoldiswalde, Am Gymnasium 1-3, 01744 Dippoldiswalde	15:00 - 19:00 Uhr
Di. 15.01.2019	Oberschule Wilsdruff, Gezinge 12, 01723 Wilsdruff	14:00 - 19:00 Uhr
Di. 15.01.2019	Weißeritzgymnasium Außenstelle Johannisstraße, Johannisstraße 11, 01705 Freital	15:00 - 19:00 Uhr
Mi. 16.01.2019	Altenberg Europark, Zinnwalder Straße 5, 01773 Altenberg	14:30 - 19:00 Uhr

Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!